Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 35 — Leipzig, den 25. August — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Theologischer Verein HALLE a/S.

Landessynode in Sachsen-Meiningen

Die im vorigen Jahre gewählte und erst zum 17. Juli d. J. einberufene Landessynode zeigte ein etwas andres Gesicht als die frühere. Man hatte sie nicht mit Unrecht die „Superintendentensynode" genannt, da die sämtlichen geistlichen Abgeordneten Superintendenten gewesen waren. Jetzt befinden sich neben fünf Kirchenräten und Superintendenten doch wenigstens vier Pfarrer in der Synode. Im Eröffnungsgottesdienst predigte Oberkirchenrat Dr. Dreyer auf Grund der Sonntagsepistel „Von der evangelischen Kirche Kraft, Schutz und Hoffnung." Alsbald nach dem Gottesdienst konstituirte sich die Synode im Landtagsgebäude. Staatsminister Heim, der zugleich Präsident des Oberkirchenrats ist, eröffnete und begrüßte sie im Namen des Herzogs und machte die erfreuliche Mitteilung, daß die Gehaltsverhältnisse der Geistlichen endlich würden befriedigend geordnet werden können. Das Gehalt solle — wie schon bisher — mit 1800 Mk. (dabei ist jedoch die Pfarrwohnung mit 100 Mk. veranschlagt) beginnen, dann aber von fünf zu fünf Jahren um je 300 Mk. steigen, also schon nach fünfundzwanzig Jahren 3300 Mk. erreichen. Das ist die Besoldungsskala, die schon seit Jahren in Sachsen-Weimar herrscht und dort jetzt schon wieder aufgebessert werden soll. Allerdings würde diese Gehaltserhöhung an eine Bedingung geknüpft.

Diese war in folgendem Paragraphen des Gesetzes ausgedrückt: „Der Oberkirchenrat unter Teilnahme des Synodalausschusses kann die Bewilligung (der Alterszulage) versagen, wenn der Geistliche sich der Erhöhung seines Gehalts unwürdig gezeigt hat, oder wenn er sich ohne triftigen Grund weigert, sich versetzen zu lassen." Diese Bestimmung fand in der Synode heftigen Widerspruch. Das Kirchenregiment beanspruchte diese Machtbefugnis aus dem Grunde, um einen jeden Geistlichen so viel als möglich auf den seinen Kräften angemessenen Platz stellen zu können. Es könnte sonst sich leicht ereignen, daß das Kirchenregiment den vollkommen Leistungsfähigen, dem es bei seiner ersten Anstellung nach den damals obwaltenden Verhältnissen eine leichte und bequeme Stelle übertrug und vielleicht übertragen mußte, sein Lebelang auf dieser und wiederum auf andern beschwerlichern Stellen Männer belassen oder gar zu solchen berufen muß, die den Anforderungen dieser Stellen nicht oder nicht mehr gewachsen sind. Dagegen kämpfte namentlich der Abgeordnete Trinks gegen solche in keinem andern deutschen Kirchengebiete bestehende Ausnahmegesetzgebung, unter die die Landesgeistlichkeit gestellt werden solle. Die Beurteilung der Unwürdigkeit und Zwangsversetzung gehöre in eine zu schaffende Disziplinarordnung, nicht aber in dieses Gehaltsgesetz. Das Kirchenregiment vertrat seinen Standpunkt mit Nachdruck und Schärfe. Es solle durch diese Bestimmung einer zu großen Seßhaftigkeit der Geistlichen vorgebeugt werden. Ohne diese könne man nicht die rechten Männer an die rechten Stellen bringen. Ganz abzuweisen sei die Befürchtung, als ob man mit Hilfe dieses Paragraphen etwa mißliebige Geistliche maßregeln wolle. Die Abgeordneten Pfarrer Freund, Horn, Rommel und Wehner traten entschieden für Abweisung dieser Zwangsversetzung ein. Die Abstimmung über das Gesetz nach vierstündiger Verhandlung an dem einen und nochmals zweistündiger an dem andern Tage ergab Ablehnung der Zwangsversetzung mit zwölf gegen neun Stimmen. Bei der Minderheit befanden sich auch vier Geistliche (Superintendenten).

Der Meininger Pfarrverein hatte vier Eingaben an die Synode gerichtet, die sämtlich wohlwollende Aufnahme und Beachtung fanden. 1. Die Erhöhung der Pfarrwitwenpensionen von 400 Mk. auf 600 Mk. und des Erziehungsgeldes von 20 Mk. (!) für jedes Kind auf 100 Mk. wurde der Kirchenregierung zur thunlichsten Berücksichtigung überwiesen. 2. Der Antrag betreffend Herausgabe einer Sammlung der kirchlichen Verordnungen u. s. w. und eines kirchlichen Verordnungsblattes, wie solches in fast allen deutschen Landeskirchen vorhanden ist, wurde zur Erwägung und 3. der um Einstellung reichlicherer Mittel zu kirchlichen Zwecken in den Staatshaushaltplan zur Berücksichtigung überwiesen. Weniger konnte sich die Synode erwärmen für einen 4. Antrag: für sämtliche kirchliche Gebäude der Landeskirche eine besondre Landesbrandversicherungsanstalt zu begründen.

Die Denkschrift des Oberkirchenrats wurde eingehend beraten und beschlossen, der Oberkirchenbehörde für ihre fürsorgliche Thätigkeit zur Förderung der kirchlichen Verhältnisse den Dank der Synode auszusprechen. Weiter aber wurde sie ersucht: 1. Die Zahl der geistlichen Stellen nicht weiter zu vermindern, sondern vielmehr da, wo es erforderlich erscheint, möglichst zu vermehren. 2. Die bewährte Einrichtung des Vikariats in thunlichst weitem Umfang zur Anwendung zu bringen. Dies dürfe jedoch nicht so geschehen, daß der Vikar auf dem Filialdorf wohnt und mit dem Geistlichen, dem er unterstellt ist, wenig oder gar keine Verbindung hat. 3. Dahin zu wirken, daß die gesetzlichen Bestimmungen über Tanzvergnügungen gehandhabt werden. In den Städten, zumal in den geschlossenen Gesellschaften, sei ein Uebermaß von Tanzvergnügungen vorhanden. Die Bälle würden mit Vorliebe auf den Sonnabend verlegt und dann würde bis in den Sonntag hineingetanzt. 4. Dahin zu wirken, daß es einer noch größern Anzahl von Geistlichen ermöglicht werde, an den Informationskursen für innere Mission teilzunehmen. 5. Daß von einer weitern Erhöhung der Umlagen der Kirchengemeinden zur Landeskirchkasse abgesehen, vielmehr auf eine Minderung derselben durch erhöhte Zuschüsse aus der Staatskasse auf Grund von Art. 29 des Grundgesetzes von 1829 Bedacht genommen werde. Bis jetzt beträgt der Staatszuschuß für die Landeskirche nur 80000 Mk. 6. Daß bezüglich der Anstellung der mit Kirchendienst betrauten Lehrer künftig auch der Kirchenvorstand gehört werde. 7. Daß die von den Geistlichen zum Lehrplan über den Religionsunterricht gemachten Bemerkungen von der Herzoglichen Kreisschulinspektion beantwortet werden.

Der Bußtagsverlegung auf den letzten Mittwoch im Kirchenjahr wurde einstimmig zugestimmt.

Recht überrascht wurde die Synode bei ihrem Zusammentritt durch die Absicht des Oberkirchenrats, in den Schulen und im Konfirmandenunterricht einen Bibelauszug einzuführen. Oberkirchenrat Dreyer begründete diese Absicht eingehend. Die geistlichen Mitglieder der Synode sprachen sich sehr vorsichtig und zurückhaltend aus, nur von einer Seite wurde sie dringend befürwortet. Die Nichtgeistlichen erklärten, noch zu wenig mit dieser Sache vertraut zu sein, als daß sie schon jetzt ihre grundsätzliche Zustimmung geben könnten. Deshalb fand der Antrag des Ausschusses einstimmige Annahme, daß der vorgelegte Glarner Bibelauszug den Predigerkonferenzen des Herzogtums zur Begutachtung vorgelegt werde.

Einstimmig wurde eine Kirchenkollekte am ersten Osterfeiertag zum Besten des Landesvereins für innere Mission beschlossen. Abgeordneter Major a. D. von Schweder, der zweite Vorsitzende des Landesvereins, hob hervor, daß das Evangelium allein die vorhandnen sittlich-religiösen Notstände heilen könne und werde. Er stimmte also den Abgeordneten zu, die sich vorher zu der Ueberzeugung bekannt hatten: Die Kirche (allerdings nicht wie sie jetzt vielfach ist, sondern wie sie sein soll) ist die einzige Macht, die auch der Sozialdemokratie wirksam entgegentreten kann. Diese Ansicht war vorher von andrer Seite als eine Uebertreibung bezeichnet worden. Abgeordneter Horn führte aus, daß man die innere Mission nicht als Selbstzweck ansehen dürfe, und vertrat den Gemeindegedanken.

Nachdem Staatsminister Heim noch der Synode das Zeugnis ausgestellt, daß sie mit Hingebung und Fleiß gearbeitet, nachdem die Abgeordneten Diakonus Freund und Amtsgerichtsrat Trinks in den Synodalausschuß gewählt worden waren (der Präsident der Synode, Oberbürgermeister Schüler, ist an sich auch Vorsitzender des Synodalausschusses), beschloß die Synode, dem Herzog die ergebensten Glückwünsche zu seiner und seiner Gemahlin Wiedergenesung zu übermitteln.

Damit hatte die Synode nach einer Tagung von zehn Tagen ihr Ende erreicht. Sie dürfte wohl schon im nächsten Jahre wieder zusammenberufen werden, um die bereits fertiggestellte Agende und die Einführung des Bibelauszugs zu beraten.

Gustav-Adolf-Fest in Waldeck. Am 6. Juli wurde in Arolsen unter zahlreicher Beteiligung das Gustav-Adolf-Fest gefeiert. Die Stadt war zum Empfang der Gäste festlich geschmückt und stark beflaggt. Die Damenwelt von Arolsen hatte Müh und Arbeit nicht gescheut, um Kränze, Bouquets und Guirlanden zu winden und der Kirche ein schönes, festliches Gewand anzulegen. Selbst Ihre Durchlaucht die Prinzessin Elisabeth hatte sich der Ausschmückung, für die sie ein sehr lebhaftes Interesse zeigte, in huldvoller Weise angenommen und durch die Hofgärtnerei ein prachtvolles Kreuz aus weißen Lilien, Rosen und Wasserlilien anfertigen lassen. Um zehn Uhr begann der Gottesdienst, an dem auch Seine Durchlaucht der Fürst und Ihre Durchlaucht die Prinzessin

teilnahmen. Das Gotteshaus war bis auf den letzten Mann gefüllt. Nachdem als Eingangslied Nr. 12 und einige Verse von dem Liede „Ein feste Burg ist unser Gott“ gesungen und Konsistorialrat Scipio den Altardienst gehalten, bestieg der Festredner, Pfarrer Nebelsieck aus Netze, die Kanzel. Dieser legte den schönen Text: Evangelium Johannis 15, 4 und 5 seiner erbaulichen Betrachtung zu Grunde.

Nach einer halbstündigen Pause versammelte man sich wiederum im Gotteshause, um über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte zu verhandeln. Diese Besprechung wurde eingeleitet durch das Lied: „Ach bleib mit deiner Gnade.“ Der Vorsitzende des Gustav-Adolf-Vereins verbreitete sich sodann in einem längern Altargebet über den Charakter des Festes und betonte, daß es nicht nur ein Fest des Friedens, sondern auch des Kampfes gegen die zahlreichen und mächtigen Feinde der evangelischen Kirche sei. Vor allem müsse man, um diesen Feinden siegreich entgegentreten zu können, danach streben, die Gleichgiltigkeit, die leider so viele evangelische Christen an den Tag legten, zu heben; man müsse den evangelischen Geist, das evangelische Bewußtsein beleben, von dem auch jener große Schwedenkönig erfüllt gewesen wäre, als er sein Leben einsetzte für seine Ueberzeugung; man müsse durch Wort und That beweisen, daß man die hohen Güter, die wir dem großen Reformator Luther und überhaupt der Reformation verdanken, zu schätzen wisse. Hierauf schritt man zur Erledigung der Tagesordnung. Zunächst wurde das Protokoll der vorigen Versammlung durch Pastor Vesper aus Rhoden vorgelesen, gegen das keiner etwas einzuwenden hatte. Sodann wurde vom Konsistorialrat Köthe Bericht über die im vergangenen Jahre vom 15. bis 17. September in Görlitz stattgefundne Hauptversammlung erstattet. Dieser teilte der Hauptsache nach Folgendes mit: In einem Zeitraum von 100 Jahren von 1786—1886 habe sich die Zahl der Protestanten vervierfacht, die der Katholiken nur verdoppelt. Der Gustav-Adolf-Verein bestehe aus 45 Haupt-, 1817 Zweig- und 870 Frauenvereinen. Im verfloßnen Jahre haben die Beiträge und Sammlungen die Summe von 1154600 Mark ergeben, der Bau von achtzehn Kirchen sei vollendet, von sechzehn in Angriff genommen. Hierauf berichtete Schreiber aus Arolsen über die Kassenverhältnisse des Gustav-Adolf-Vereins vom verfloßnen Jahre. Hieran schloß sich der Bericht über die Thätigkeit der Frauenvereine, und zwar über die des Arolser und Wildunger Frauenvereins durch Konsistorialrat Köthe, über die des Corbacher durch Pfarrer Seehausen. Dieser setzte auseinander, daß der Corbacher Frauenverein seine hauptsächlichen Mittel für den Bau der Kilianskirche verwenden müßte. Der Wildunger Verein hatte 100, der Arolser 50 Mark als Festgabe gesandt.

Als fünfter Punkt stand auf der Tagesordnung die Verteilung der Jahreseinnahme. Ein Drittel geht satzungsgemäß an den Hauptverein nach Leipzig, ein Drittel wird der Gemeinde Nieder-Schleiden als Beihilfe zum Schulbau bewilligt und der Antrag des Pfarrers Nebelsieck, daß man doch der Gemeinde Berich zur Renovirung ihrer alten gothischen Kirche eine Unterstützung geben solle, abgelehnt, da der Verein für Errichtung von Kunstdenkmälern kein Geld habe. Ein Sechstel erhält das Petristift in Höxter, dessen Inspektor selbst zugegen war und mit innigen Worten, die die Teilnahme aller erweckten, die Not und die durch das zweimalige Abbrennen ihres Hauses verursachte Schuldenlast schilderte, ein Sechstel die evangelische Gemeinde in Warburg. Auf den Antrag von Konsistorialrat Köthe wurde dann noch beschlossen, daß ein Deputirter zu der diesjährigen Hauptversammlung nach Bremen gesandt werden sollte. Von den beiden vorgeschlagnen Herren wird, da Pfarrer Nebelsieck ablehnte, Konsistorialrat Köthe einstimmig gewählt. Die Wahl des Ortes für das nächste Fest, das im Ederkreise, wie beschlossen wurde, stattfinden soll, wurde dem Vorstande überlassen. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Zum Schluß der Versammlung wurde noch das Lied „Nun danket alle Gott“ gesungen. — Das Fest dürfte wohl in jeder Weise als gelungen bezeichnet werden; jedoch wurde es schmerzlich vermißt, daß außer den Pastoren und Lehrern nur eine verschwindend kleine Anzahl der Landbevölkerung daran teilnahm. Es würde sich deshalb, um ein regeres Interesse der Dorfbewohner für den Gustav-Adolf-Verein und die gute Sache, die er vertritt, wachzurufen, wohl dringend empfehlen, das nächste Fest auf dem Lande abzuhalten. Waldeckscher Sonntagsb. 29

+ **Die diesjährige Generalkonferenz der Geistlichen des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt**, die am 10. August in Rudolstadt stattfand, wurde durch eine von Pfarrer Fritze aus Döllstedt gehaltene liturgische Morgenandacht eröffnet. Danach hielt Pfarrer Gebhardt aus Könitz den Vortrag über die Frage: Wodurch kann das Pfarramt mitwirken zur Veredelung unsrer Volkserholungen?

Aus den dann von Generalsuperintendent D. Trautvetter gemachten Mitteilungen ist zu bemerken, daß im letzten Jahre ein emeritirter und zwei im Amte befindliche Pfarrer gestorben sind und einer in den Ruhestand versetzt ist. Darauf folgte der Bericht über die Witwen- und Waisenkasse der Geistlichen. Gestorben sind vier, neu hinzugekommen zwei Witwen, sodaß jetzt im ganzen 28 Witwen zu unterstützen sind. Die Zahl der beitragenden Mitglieder ist auf 68 gestiegen. Zur Abstimmung kamen die Anträge, daß für jedes Mitglied bei dessen Tode 30 Mark zu den Beerdigungskosten und daß für jede Witwe das Witwengeld bis zum Sterbemonat einschließlich ausgezahlt werden solle. Der erste wurde einstimmig, der zweite mit großer Mehrheit angenommen.

Bei der dann folgenden Berichterstattung über den Landesverein zur Schriftenverbreitung wies der Vorsitzende, Diakonus Lutze aus Rudolstadt, darauf hin, daß der Verein jetzt eine zehnjährige Thätigkeit hinter sich habe, innerhalb der er 2574 Bibeln und 611 Neue Testamente verkauft und 437 Bibeln verschenkt habe. Die Pfarrer wurden gebeten,

ihr Augenmerk auf den Wanderhandel mit Schundromanen, die in großen Massen verbreitet würden, den Verfassern bedeutende Einnahmen verschafften, unser Volk aber sittlich und materiell schwer schädigten, vornehmlich zu richten und nach Möglichkeit ihn zu bekämpfen. Besondrer Aufmerksamkeit wurde das neu erscheinende Lieferungswerk: Die Bibel oder die sogen. heiligen Schriften der Juden und Christen von Balduin Säuberlich empfohlen, da es äußerst gefährlich werden könne. Des weitern wurde berichtet, daß von den Festansprachen, die der Zentralausschuß für innere Mission herausgiebt, auch einige in unsern Zeitungen erschienen seien. Zu der Frage, wodurch sich der Rückgang der Leserzahl des Thüringischen Evangelischen Sonntagsblattes in unserm Fürstentume erkläre, während im ganzen die Leserzahl gewachsen sei, wurden verschiedene Antworten und Wünsche laut, die in Zukunft thunlichst berücksichtigt werden sollen. Den Schluß bildete die Mitteilung, daß von dem Landesverein revidirte Bibeln schon zum Preise von 2 Mk. 25 Pfg., revidirte Neue Testamente zu 80 Pfennigen bezogen werden können.

Zum Schlusse teilte Generalsuperintendent D. Trautvetter mit, daß das neu errichtete Diakonissenmutterhaus in Eisenach sich erfreulich entwickle. Aus unserm Fürstentume sind 17000 Mk. zum Garantiekapital eingekommen. Fünf junge Mädchen sind als Diakonissen eingetreten, eine sechste ist in Aussicht. Daran schloß er die Bitte, weiter Diakonissen zu werben. Ueber die kirchliche Armenpflege, die auf der Eisenacher Kirchenkonferenz behandelt worden sei, werde jedem Pfarramt ein Schriftchen zugehen. Mit Gebet und Gesang wurde die Konferenz geschlossen.

Am Nachmittage desselben Tages fand die Hauptversammlung des Landesvereins zur Förderung der christlichen Liebesthätigkeit statt. Der Schriftführer, Diakonus Krüger aus Rudolstadt, berichtete über die Verhandlungen des Vorstandes. Drei Fragen beschäftigten ihn besonders. Zuerst die Hebung der öffentlichen Sittlichkeit; durch bereitwilliges Entgegenkommen des Stadtrates und des Armenausschusses ist hierhin Erfolg zu verzeichnen; ferner ist den Diözesankonferenzen ein dahin zielendes Thema zur Behandlung gestellt worden. Sodann die von Meiningen aus ergangne Anregung, auch auf dem Lande im Anschlusse an die Kriegervereine Sanitätskolonnen zu errichten. Abschließende Bestimmungen sind noch nicht getroffen. Drittens die Errichtung eines Siechenhauses, die gegründete Aussicht auf Verwirklichung bietet. Darauf berichteten die Agenten über ihre Thätigkeit. Weiter lagen die vom Verein herausgegebenen Konfirmationsscheine, von denen eine neue Ausgabe sich nötig macht, zur Besprechung vor. Die verschiednen geäußerten Wünsche werden möglichst Berücksichtigung finden. Die eingegangnen Gesuche um Gewährung von Unterstützungen wurden bewilligt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.

+ **Christliche Studentenkonferenz.** Die sonst in Niesky abgehaltene christliche Studentenkonferenz fand diesmal vom 13. bis 16. August in Frankfurt a. M. statt unter Ausschluß des Herrnhuter Elements und gleichsam hinter verschloßnen Thüren. Kein Geistlicher der lutherischen Gemeinde hat Einladung erhalten; Leiter waren die Herren de Neufville und Pastor Lohmann.

Deutsche Evangelische Landeskirchen

Über die Verlegung des Hauptgottesdienstes der Berliner Kirchengemeinden an den Sonn- und Festtagen auf elf Uhr vormittags hatte bekanntlich der Magistrat unter dem 4. April d. J. an den Minister für Handel und Gewerbe Bericht erstattet. Der Minister hat nun darauf die Antwort erteilt, daß er in dieser Angelegenheit bei dem evangelischen Oberkirchenrat und dem katholischen Propste der Hedwigskirche seine Fürsprache unter der Voraussetzung eingelegt habe, daß die zulässige Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe und der Sonntagsunterricht der städtischen Fach- und Fortbildungsschulen in die Stunden vor dem Beginn des Hauptgottesdienstes gelegt würden. Der Propst habe die Verlegung des an den Sonn- und Festtagen in den katholischen Kirchen zwischen neun und elf Uhr vormittags stattfindenden Gottesdienstes einfach als unstatthaft bezeichnet. Der evangelische Oberkirchenrat hat zwar die Verlegung gleichfalls abgelehnt, nahm aber vorher Veranlassnng, die Angelegenheit den vereinigten Kreissynoden zur Vorberatung zu unterbreiten. Nachdem nun die Kreissynoden in der Sitzung vom 1. Juni d. J. mit erheblicher Majorität beschlossen haben, die Festsetzung des Hauptgottesdienstes auf elf Uhr vormittags nicht zu befürworten, vielmehr für die Beibehaltung der bisherigen Gottesdienststunden einzutreten, glaubte der Oberkirchenrat von einer Einwirkung auf die in dieser Angelegenheit zuständigen Gemeindekörperschaften Abstand nehmen zu sollen. Der Minister empfiehlt daher dem Magistrat, da nach den obigen Ausführungen eine Verlegung des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Festtagen auf elf Uhr vormittags in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht eintreten wird, von neuem zu erwägen, ob nicht auch bei Beibehaltung der jetzigen Hauptgottesdienstzeit die Gewährung einer ausgedehnteren als der gesetzlichen Sonntagsruhe bei dem ganzen Handelsgewerbe oder doch bei einzelnen Zweigen desselben im Wege ortsstatutarischer Vorschrift durchzuführen sein werde. Natztg. 423

Die Neugestaltung der Braunschweiger Parochialverhältnisse, an der seit Jahr und Tag gearbeitet wird, ist endlich zur Entscheidung gelangt und steht damit vor ihrer Verwirklichung. Es war wesentlich die Schuld des Kirchenregiments, wenn sich die Sache so lange verzögerte: zuerst wurde die von der Stadtsynode beschloßne neue Gemeindeeinteilung beanstandet, und als man nach jahrelangen Verhandlungen darüber sich geeinigt hatte, warf das Konsistorium die Rechtsfrage auf bezüglich der Besetzung der neu zu schaffenden Pfarreien. Es war von

der Stadtsynode als selbstverständlich vorausgesetzt, daß den loszutrennenden neuen Gemeinden auch die Wahl ihrer Geistlichen zustehe wie den bisherigen Gemeinden. Das Konsistorium aber nahm das Recht der Besetzung für sich in Anspruch, natürlich nur um die Stadtgemeinden mit streng konfessionellen Pastoren zu versehen. Die Entscheidung lag gesetzlich bei dem Landesbischof, dem Prinzregenten. Dieser hat nun zu Gunsten der Gemeinden entschieden, was die Braunschweiger Bürgerschaft ihm nicht vergessen wird. Nachdem nun auch der Landtag die zur Ausführung der Sache nötigen gesetzlichen Bestimmungen getroffen und auch die Stadtverordnetenversammlung der Erhebung einer Kirchensteuer als Zuschlag zur Kommunalsteuer zugestimmt hat, so steht der Ausführung des Planes, wonach zwei neue Gemeinden geschaffen und im ganzen fünf neue Pastoren angestellt werden sollen, nichts mehr im Wege.
Die Kirche 29

+ **Der badische Pfarrverein** tritt in Thätigkeit: die erste Landesversammlung wird sich mit der bessern Pfarrwitwen- und Waisenversorgung, die auf ein Minimum von 1000 Mk. festgesetzt werden soll, und mit der Erhöhung der Pfargehalte, die nach dem Einkommen der Amtsrichter sich regeln sollen, beschäftigen. Die finanzielle Grundlage zu diesen Anträgen ist durch die allgemeine Kirchensteuer gegeben, die von einer außerordentlichen Generalsynode im Herbste dieses Jahres zum erstenmale beschlossen werden soll. — Der Pfarrverein wird „Badische Pfarrvereinsblätter" herausgeben, die als Handschrift gedruckt und nur an Mitglieder unter Kreuzband versandt werden.

+ **Aus Baden.** Nachdem die Bezirkseinteilung in Karlsruhe sich außerordentlich gut bewährt hat, ist sie nun auch in den evangelischen Gemeinden Heidelberg und Pforzheim durchgeführt worden. Beide Gemeinden werden in je vier Pfarrbezirke eingeteilt; jeder Bezirk hat einen Pfarrer, die vier Pfarrer jeder Stadt zusammen einen Stadtvikar (Hilfsgeistlichen). Freiburg wurde in zwei gleich große Pfarreien eingeteilt, mit je einem Pfarrer und einem Vikar. Bis jetzt ist noch in keiner der badischen Städte die Bildung von besondern offiziellen oder nichtoffiziellen Vertretungen (Männerversammlungen) der einzelnen Bezirke versucht worden.

+ **In Hamburg** wird an der St. Michaeliskirche eine fünfte, an der St. Georgkirche eine dritte Pfarrstelle errichtet.

Römische Kirche

Bestand des Kardinalskollegiums. Das Kollegium besteht zur Zeit aus 53 Mitgliedern — den im Dezember 1889 in petto reservirten Kardinal nicht eingerechnet —, von denen 28 Italiener und 25 Nichtitaliener sind, vorausgesetzt, daß man den in Rom gebornen Kardinal Bonaparte zu den französischen und den in Marseille gebornen Kardinal Capecelatro, Erzbischof von Capua, zu den italienischen Kardinälen zählt.

Von den zur Zeit lebenden Kardinälen sind Italiener die Eminenzen: Monaco la Valetta, Oreglia di Santo Stefano, Serafini, Parocchi, Bianchi, Canossa, Laurenzi, Ricci-Paracciani, Sanfelice di Acquavella, Celesia, Capecelatro, Serafino Vannutelli, Vincenzo Vannutelli, Aloisi-Masella, Giordani, di Rende, Rampolla, Bausa, Dusmet, Galeati, Ruffo-Scilla, Sepiacci, Mertel, Verga, Mazzella, Macchi, Apoloni und Ruggiero, — Franzosen (acht) die Eminenzen: Bonaparte, Despaez, Zigliara (geb. auf Corsica), Lavigerie, Langenieux, Place, Richard, Foulon, — Oesterreicher (drei) die Eminenzen Fürstenberg, Schönborn, Gruscha, — Spanier (drei) die Eminenzen Benavides y Navarrete, Monescillo y Viso, Gonzales y Diaz Turon. — Engländer (drei) die Eminenzen Howard, Taschrean (Canada), Mozan. Durch je zwei Kardinäle sind vertreten: das deutsche Reich durch die Eminenzen Hohenlohe und Melchers, — Rußland durch die Eminenzen Ledochowski (geboren in Russisch Polen) und Dunajewski, — Portugal durch die Eminenzen Ferreira dos Santos Silva und Neto. Je einen Sitz im Kollegium haben Amerika (Kardinal Gibbons) und Belgien (Kardinal Goossens) inne. Krztg 353

+ **Ueber den neuesten Vorstoß des Ultramontanismus in Bayern,** dessen Tragweite anscheinend kaum erkannt wird, schreibt die konservative „Süddeutsche Landpost": Die jüngst erlassene Verordnung, wonach in Zukunft die Lyzeal-Professoren mit den ordentlichen oder außerordentlichen Professoren an den königlichen Universitäten im Range gleichstehen sollen, ist sicherlich in manchen Kreisen der Bevölkerung, zumal in denen der Gelehrtenwelt, mit Verwunderung aufgenommen worden. So wenig jemand es sich wird herausnehmen wollen, über die betreffende Verfügung jetzt schon ein abschließendes Urteil fällen zu wollen, zumal die Motive noch nicht bekannt geworden sind, so gewißlich dürfte doch einstweilen der Ausdruck des Befremdens zulässig erscheinen. Ohne den Herren, die zur Zeit an einem bischöflichen oder königlichen Lyzeum wirken und zweifelsohne mit voller Hingebung ihrem Berufe obliegen, irgendwie nahe treten zu wollen, dürfte man doch die Frage aufwerfen, ob denn im allgemeinen die wissenschaftlichen Leistungen der Lyzeen solch eine thatsächliche Gleichstellung mit den berufnen Pflegestätten der sämtlichen Wissenschaften, den Universitäten, rechtfertigen können. Bisher war auch in dieser Hinsicht der Vorrang der Universitäten vor den Lyzeen nachdrücklich festgehalten worden, und zwar um so billiger, als bekanntermaßen unsre derzeitigen Lyzeen der Hauptsache nach einem bestimmten Zwecke dienen und infolgedessen auch meist unter einer gewissen, mehr oder weniger fühlbar geübten Kontrolle stehen. Durch die neue Verfügung dürfte die wohlverdiente und längst begründete Präponderanz der Universitäten vor den Lyzeen jedenfalls einen gewissen Stoß, wenigstens in manchen Kreisen, erlitten haben, was jeder Freund gründlicher, allseitiger Wissenschaft in deren Interesse, wie in dem der studirenden Jugend bedauern müßte.

+ **Römische Kirche in der Schweiz.** Im vergangnen Jahre sah sich der schweizerische Bundesrat zweimal genötigt, den Behörden in katholischen Kantonen ernste Rügen zu erteilen, weil sie nicht oder nur ungenügend gegen römische Geistliche eingeschritten sind, die sich gegen das Zivilstandsgesetz verfehlten.

Auch eine große Zeitung, die sonst zur katholischen Kirche möglichst freundlich sich stellt, wird nachdenklich und konstatirt, daß die jüngere katholische Geistlichkeit, die vom Besuche deutscher Universitäten gänzlich ferngehalten werde und meist in Innsbruck (bei den Jesuiten) ihre Studien mache, bedeutend schroffer, kampflustiger und einseitiger gebildet sei als die ältere, und daß sie Geschichte und Welt nur noch durch die römische Brille anzusehen vermöge.

Der 28jährige katholische Kaplan Ziegler von Mudau hatte in der Filialkirche Oberscheidenthal vor den Christenlehrschülern beiderlei Geschlechts und vor vielen Erwachsenen derartige Aeußerungen über Luther und andre Reformatoren, sowie über den Landgrafen Philipp von Hessen gethan, daß er auf Grund des § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs angeklagt und für die Verhandlung sogar Ausschluß der Oeffentlichkeit beschlossen werden mußte. Die Strafkammer zu Mosbach in Baden sprach ihn zwar auf Grund der Beweisaufnahme von der Beleidigung der evangelischen Kirche frei, verurteilte ihn jedoch wegen beschimpfenden Unfugs in der Kirche zu zwei Wochen Gefängnis und zur Tragung der Kosten. In der Begründung des Urteils wurde hauptsächlich betont, daß trotz Annahme der in der Jugend, in der ganzen Erziehung und in der nervösen Gereiztheit des Angeklagten zu findenden mildernden Umstände doch auf eine kleinere Strafe nicht habe erkannt werden können wegen des Gebrauchs heutzutage nicht mehr erlaubter Ausdrücke, und weil der Angeklagte, vor Kindern, jugendlichen Personen und Frauen in Ausdrücken gesprochen habe, die das sittliche Gefühl zu verletzen geeignet seien."
Allg. Ev.-luth. Kztg 30

Innere Mission. Heidenmission

Das Rauhe Haus, von D. J. H. Wichern 1833 begründet, hat sich aus unscheinbaren Anfängen zu großer Blüte entwickelt. Die Anstalt liegt in der lutherischen Gemeinde Hamm-Horn und zählt einige zwanzig Häuser mit 400 Bewohnern. — Ueber 2000 Kinder aus ganz Deutschland haben seit 1833 hier Obdach und christliche Erziehung gefunden, und Hunderte von Anstalten der Art danken, wie bekannt, dem Rauhen Hause ihre Entstehung und Einrichtung. Der Brüderanstalt des Rauhen Hauses, die junge Männer für die mannigfachen Dienste der innern Mission heranbildet und aussendet, sind die Brüderhäuser in den preußischen Provinzen, sowie im Königreich Sachsen und in Süddeutschland nachgebildet. 1100 Brüder traten in das Rauhe Haus ein, über 2300 wurden seit 1833 von Anstalts- und Vereinsvorständen erbeten, 670 ausgesandt; in Rettungs- und Waisenhäuser 185, in Herbergen zur Heimat und Arbeiterkolonien 154, als Aufseher und Lehrer in Strafanstalten 95, als Stadtmissionare 92, als Lehrer an Gemeindeschulen 44, als Hausväter an Armenhäusern 42, als Prediger nach Amerika 25. 1200 Kinder stehen heute in Rettungs- und Waisenhäusern, 2000 in Gemeindeschulen, 7000 sonntäglich in Sonntagsschulen, 6—7000 Personen in Männer- und Jünglingsvereinen unter Brüdern vom Rauhen Hause; in sechzig Herbergen mit 3000 Betten gewähren sie jährlich 3—400000 Wanderern, in sechs Arbeiterkolonien tausend Heimatlosen christliche Fürsorge. Die von Rauhhäuslerbrüdern bedienten Werk- und Armenhäuser umfassen tausend, die von ihnen bedienten Baracken am Nordostseekanal 500 Insassen u. s. f. — Von 225 „Oberhelfern," die in der Anstalt gewirkt, sind 182 Theologen. Diese haben die im Rauhen Hause gesammelten Erfahrungen für die eignen Gemeinden mannigfach wieder verwerten dürfen. Viele haben wichtige Stellungen im Kirchendienst, andre solche als Vorsteher von Brüderhäusern, als Vereinsgeistliche u. s. w. eingenommen. Daß auch der erste Informationskursus für innere Mission, dem fast in allen Teilen Deutschlands ähnliche Kurse alljährlich gefolgt sind, 1886 im Rauhen Hause stattgefunden hat, ist bekannt. Tausend Pastoren und Kandidaten der Theologie haben allein seit 1886 das Rauhe Haus besucht.

Das Rauhe Haus befindet sich augenblicklich in einer Notlage. Die stets gesteigerten Ansprüche, die im letzten Jahrzehnt an alle Zweige der Gesamtanstalt gestellt wurden, haben Umbauten und Neubauten, auch territoriale Erweiterungen zur Folge gehabt. Größere Kapitalaufnahmen wurden unvermeidlich, sollte nicht anders die Gesamtentwicklung des Rauhen Hauses empfindlichen Schaden erleiden. Der Minister des Innern hat dem Rauhen Hause, speziell der Brüder- und Kinderanstalt, für das Jahr 1892/93 eine allgemeine Hauskollekte in allen evangelischen Haushaltungen des Königreichs, mit Ausnahme derjenigen in der Provinz Schleswig-Holstein, wo bereits früher für das Rauhe Haus kollektirt wurde, bewilligt.

+ **Der Mäßigkeitsverein des blauen Kreuzes,** der sich seit etwa fünf Jahren in der Stille in Deutschland mehr und mehr ausgebreitet hat, erhielt in der Barmer Festwoche, wo Delegirte der verschiedenen Ortsvereine zusammenkamen, einen Zentralvorstand. Vorsitzender desselben ist Oberstlieutenant von Knobelsdorff aus Berlin, Schriftführer Kaufmann Beschnidt, früher in Berlin, jetzt Leiter des Asyls Eichhof, das zu den von Bodelschwinghschen Anstalten bei Bielefeld gehört. Der Zentralverein wurde in einen Nord-, West- und Ostbund eingeteilt. An der Spitze der beiden ersten stehen zwei Geistliche, Pastor Röschmann (Holstein) und Pastor Fischer (Barmen). Den Ostbund leitet von Knobelsdorff. Im allgemeinen hält sich sowohl

die innere Mission der evangelischen Kirche als die Geistlichkeit von diesen aus der Schweiz zu uns gekommnen Versuchen der Trinkerrettung durch Vereinsthätigkeit noch zurück. Hoffentlich wird dies bald anders.

+ **Schwesternhaus zum roten Kreuz in Zürich** — Anstalt zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen. Die Zahl der Schwestern ist seit letztem Jahr um zehn gestiegen (65; vgl. Chronik 1891 Nr. 34). Daß ihre Vermehrung nicht gleich den erfolgten Eintritten ist, rührt daher, daß manche Eingetretene aus verschiedensten Gründen sich wieder zurückziehen, bevor sie alle Stufen der Ausbildung (1. Probeschwestern, 2. Lernschwestern, 3. geprüfte, 4. diplomirte Pflegerinnen) durchgemacht haben.

+ **Die zürcherische Trinkerheilstätte in Ellikon** nahm im dritten Jahre ihres Bestehens 48 Pfleglinge auf (bei 151 Aufnahmegesuchen). Unter diesen waren elf von Behörden hergebracht worden, die übrigen 37 wurden auf eignes Gesuch aufgenommen. Von 41 im letzten Jahre Entlassenen blieben bis jetzt vollständig abstinent 23, verhielten sich wenigstens gut 11, und wurden rückfällig 6. Von den während der beiden ersten Jahre des Betriebes Entlassenen sind bis jetzt vollständig abstinent geblieben 35,2 Prozent, ohne abstinent zu sein halten sich gut 29 Prozent, und rückfällig geworden sind 35,2 Prozent.

+ **Die evangelische (hochkirchliche) Ausbreitungsgesellschaft** (S. P. G.) unterhält gegenwärtig 672 ordinirte Missionare, einschließlich 6 Bischöfe. Von diesen Missionaren stehen 225 in Asien, 153 in Afrika, 16 in Australien und den Südseeinseln, 211 in Nordamerika, 36 in Westindien und 31 in Europa in der Arbeit. Offenbar sind aber in diesen Zahlen die in Kolonialgemeinden arbeitenden Geistlichen der Gesellschaft mit inbegriffen, die also nicht eigentlich Heidenmission treiben. Eingeborne Missionare (Geistliche) befinden sich unter dieser Summe 162, nämlich 127 in Asien und 35 in Afrika. Die Gesellschaft zählt ferner auf ihren verschiednen Missions- (oder Kolonialgebieten) 2300 Laienlehrer (Gehilfen) 2600 Schüler höherer Lehranstalten und 38000 Elementarschüler.

+ **Neuester Stand der Rheinischen Missionsgesellschaft.** Auf 65 Haupt- und 118 Außenstationen, auf denen 43912 eingeborne Christen in Pflege stehen, arbeiten 88 Missionare (darunter zwei Aerzte), sowie 16 eingeborne Geistliche neben einer großen Anzahl von Nationalgehilfen und Lehrern. Das bedeutet gegen den Jahresschluß 1890 einen Zuwachs von drei Haupt- und zehn Nebenstationen, fünf Missionaren und drei eingebornen Geistlichen, sowie einen Zuwachs von 4470 Seelen, von denen 3546 Neugetaufte sind. Die Einnahmen der Gesellschaft haben sich leider verringert. Sie betrugen 422579 Mk. (gegen 444681 Mk. im Jahre 1890). Da außerdem die Ausgaben gewachsen waren, so war ein Defizit von über 40000 Mk. von den Freunden zu decken. Durch die bereits früher berichtete Ermordung zweier Missionare auf Neuguinea, durch den Tod und Abgang verschiedner Missionsarbeiter, durch Pocken, Heuschrecken und Raubzüge (Großnamaqualand), sowie durch Masern und Cholera (Sumatra) ist die Mission in den betreffenden Gebieten im letzten Jahre schwer heimgesucht worden. Die reiche Zahl von Heidentaufen ist ein gottgeschenkter Ersatz hierfür. Auch konnte im Ovambolande, dem Grenzlande von Großnamaqua, wohin die Missionsarbeit ausgedehnt wurde, die erste Heidentaufe stattfinden.

+ **Die Goßnersche Mission unter den Kols** (Berlin II) hat nunmehr auch einen Anfang zu einer ärztlichen Mission gemacht, zunächst durch die Inangriffnahme der Errichtung eines Krankenhauses auf der Hauptstation Sandi. Einen geeigneten Missionsarzt hofft man sicher zu finden.

+ **Ueber das neue Unternehmen der Berliner Mission** (Berlin I) in Ostafrika, nördlich vom Nyasasee, unter dem Volk der Konde, sind vom Missionssuperintendenten Merensky, dem Leiter des Unternehmens, ausführliche Tagebuchnachrichten eingetroffen. Merensky plant außer der ersten Station (Wangemannshöh) die Einrichtung noch einer zweiten. Von Berlin aus sind zwei weitere Missionare dahin abgeordert worden, was auf eine energische Betreibung dieser Mission schließen läßt.

+ **Die Brüdergemeinde** hat auch neuere Nachrichten über das von ihr im nördlichen Nyasagebiet begonnene Missionsunternehmen, nur wenige Tagereisen von der erwähnten Berliner Station entfernt, veröffentlicht. Beide Missionen halten Fühlung miteinander. Superintendent Merensky hat die Station der Brüdergemeinde (Makapalile) besucht. Schwierigkeiten mit arabischen Sklavenjägern, die mit ihrem schändlichen Treiben bis dort in die Nähe vordringen, scheinen nicht ausgeschlossen.

+ **Der allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein** hat an seine Freunde einen Aufruf ergehen lassen, worin er um einen Extrabeitrag bittet, weil die Einnahmen des letzten Rechnungsjahres zurückgeblieben sind. 1890/91 hatten sie 42855,51 Mk. betragen; nach den Steigerungen in den letzten Jahren rechnete man diesmal auf 45000 Mk.; statt dessen kamen ein 38752,90 Mk. Das Defizit beträgt 9000 Mk. Die Ausgaben des Vereins sind letztlich sehr gestiegen durch den Bau der theologischen Schule in Tokio und den Ankauf eines Grundstücks dort, durch Vermehrung der Arbeitskräfte auf dem Missionsfeld und schließlich durch die Ausgaben für die japanischen Gemeinden und Stationen. Erwünscht wäre infolgedessen eine außerordentliche Deckung von 15—20000 Mk. Denn eine Reduktion der Arbeitskräfte und Arbeitsgebiete (sei es in Japan oder China) ist nicht gut zulässig, wo wirklich alles im Aufblühen begriffen ist.

Verschiedenes

+ **Die anhaltische Landeskirche** hat am 1. August den vierhundertjährigen Geburtstag Wolfgangs von Anhalt gefeiert, des Freundes Luthers und treuen Gefährten von fünf sächsischen Kurfürsten, dem auch die anhaltischen Lande die entschlossene Durchführung der Wittenberger Reformation heute noch danken. Das Konsistorium hatte Predigten in sämtlichen Kirchen für den siebenten Sonntag nach Trinitatis angeordnet, die Schulen Festaktus am Geburtstage selbst. Hervorragend feierte Bernburg, die Wolfgangstadt, unter Leitung der vereinigten Vereine des Gustav-Adolf-Vereins und des Evangelischen Bundes. Festschriften erschienen von Dr. Lorenz in Dessau, Westphal in Dessau, Lindner in Irmer (Hannover), sämtliche Zeitungen brachten ausführliche Mitteilungen aus dem Leben des Fürsten.

Die öffentliche Beschimpfung der Bibel ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 17. März 1892 nicht ohne weiteres als Religionsvergehen aus § 166 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen. — N. wurde von der Strafkammer wegen öffentlicher Beschimpfung der christlichen Kirche verurteilt, weil er öffentlich geäußert hatte, die Bibel sei ein Lügenbuch. Die Strafkammer begründete die Verurteilung mit der Ausführung: „Die Bibel ist die dogmatische Grundlage der christlichen Kirche, und ihre Bezeichnung als Lügenbuch enthält eine Beschimpfung der christlichen Kirche." — Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das erste Urteil auf, indem es begründend ausführte: „Das Gesetz schützt im § 166 des Strafgesetzbuchs zweifellos nicht die Bibel als solche, diese ist weder identisch mit der christlichen Kirche, noch ist sie eine Einrichtung oder ein Gebrauch der letztern. Richtig ist, daß sie die Grundlage der Glaubenslehre der christlichen Kirche und als solche Gegenstand der Verehrung innerhalb dieser ist; ebenso ist es nicht zu bezweifeln, daß mit Rücksicht hierauf ein beschimpfender Angriff, der sich unmittelbar und den Worten nach gegen die Bibel richtet, mittelbar eine Beschimpfung der christlichen Kirche erhalten kann. Entscheidend dafür ob dies der Fall, wird vor allem der Sinn und die Bedeutung sein, in denen der Aeußernde die betreffende Aeußerung gethan hat. Die oben wiedergegebne Begründung der Strafkammer läßt dem Zweifel Raum, daß der Vorderrichter nicht im Wege der Auslegung der Aeußerung, sondern auf Grund rechtsirrtümlicher Identifizirung mit der Kirche zu der Feststellung gelangt ist, daß ein beschimpfender Angriff auf die Kirche vorliege."

Die Generalversammlung des Evangelischen Bundes Deutschlands findet vom 12. bis 15. September in Speier statt. Das Programm ist in folgender Weise festgesetzt: Montag, den 12. September: Sitzung des Zentralausschusses des Evangelischen Bundes und Beratungen im Verein mit dem Lokalkomitee. Dienstag, den 13. September, vormittags 7 bis 1/2 10 Uhr: Jahresversammlung des Gesamtverbandes der deutschen evangelischen Arbeitervereine. Dann Vorstandssitzungen des Evangelischen Bundes; abends Begrüßungsversammlung für die Mitglieder des Evangelischen Bundes und der evangelischen Arbeitervereine, wobei die Frage zur Besprechung kommen soll: „Auf welche Weise kann die soziale Frage in Frieden gelöst werden?" Mittwoch, den 14. September, morgens von 7 bis 9 Uhr: Spezialkonferenzen; von 9 bis 2 Uhr: erste öffentliche Hauptversammlung; um 5 Uhr: Hauptgottesdienst; abends acht Uhr: große Festversammlung mit Ansprachen. Donnerstag, den 15. September, morgens: zweite öffentliche Hauptversammlung; nachmittags von 1 bis 3 Uhr: Feier der Grundsteinlegung der Protestationskirche; abends: gesellige Zusammenkunft.

Die allgemeine lutherische Konferenz wird vom 20. bis 22. September zu Dresden stattfinden. Für den 21. September hat Pastor Dr. theol. Wilh. Walther in Cuxhaven einen Vortrag über „Die Bedeutung der lutherischen Reformation für die Gesundheit unsers Volkslebens" (in kirchlicher, politischer und sozialer Beziehung), für den 22. September Superintendent Petri in Zellerfeld am Harz einen Vortrag über „Die Pflege der christlichen Gemeinschaft von seiten der Kirche" übernommen. Die Hauptpredigt wird Oberkirchenrat und Superintendent Lotze in Gera-Untermhaus halten.

Die diesjährige Pastoralkonferenz der Provinz Sachsen findet am 21. und 22. September in Halle a. S. statt. Die Predigt am Vorabend hat Konsistorialrat Dr. Renner aus Wernigerode übernommen. In der Abendversammlung wird die Revision der Agende besprochen werden: Referent Professor D. Hering Für die Hauptversammlung sind zur Verhandlung gestellt: 1. Das allgemeine Priestertum der Gläubigen und das Verfassungsideal der evangelischen Kirche; Referent Konsistorialrat Goebel. 2. Die Verwendung der Apologetik auf der Kanzel; Referent noch unbestimmt. Die Eröffnungsandacht wird von Superintendent a. D. Jürgens gehalten werden.

Die siebente Allianz-Konferenz zur Vertiefung des Glaubenslebens wird am 29. August bis 2. September in Blankenburg in Thüringen stattfinden. Pastor Jellinghaus wird über das Thema „Biblische Heiligung" referiren. Am letzten Abend Thema: „Das Kommen des Herrn."

Die Evangelische Allianz hat für den 12. und 13. Oktober d. J. eine Doppelversammlung in Berlin und Potsdam geplant. In Berlin spricht Propst D. von der Goltz über die Gemeinschaft der Heiligen, in Potsdam D. Lemme von Heidelberg über Religionsfreiheit. An beide Vorträge schließen sich Ansprachen von Hofprediger Wendlandt, Militäroberpfarrer Dr. Rocholl, P. Dammann, Diakonus Dr. Kröhmer und andern Gästen aus Deutschland, England, Holland und der Schweiz, die auch in Abendversammlungen reden werden.

Personalien

Am 19. August starb der o. ö. Professor der systematischen Theologie zu Jena, D. Lipsius.

Die theologischen Fakultät in Tübingen hat dem Professor der Theologie Reischle in Gießen die theologische Doktorwürde verliehen.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Wiesenstraße 20, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig
Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Cöpenick bei Berlin, Wilhelmstr. 73.